

Begleit- und Betreuungsvertrag für Tierhalter (Seniorenservice)

Zwischen

der Tiersitter Animal Care (*nachfolgend Dienstleister oder TAC*)

und

dem Tierbesitzer/-halter (*nachfolgend Auftraggeber oder Tierhalter*)

Name, Vorname, Adresse

§1 Vertragsgegenstand

Der Dienstleister bietet Begleit- und Unterstützungsleistungen für Tierhalter an. Dazu gehören insbesondere:

- Begleitung von Senioren und deren Haustieren bei Spaziergängen
- Unterstützung bei der Fütterung und allgemeinen Pflege des Tieres (z. B. Bürsten, Reinigen von Näpfen usw.)
- Gerne kann im Rahmen eines Besuches auch der Briefkasten geleert oder Pflanzen gegossen werden.

Pflegende Tätigkeiten am Auftraggeber selbst (z. B. Körperpflege, Medikamentengabe, medizinische Betreuung) werden ausdrücklich nicht übernommen.

§2 Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste des Dienstleisters oder nach individueller Vereinbarung:

Die Betreuung soll stattfinden vom _____ bis _____
(Datum) (Datum)

Der Betreuungszeitraum beträgt somit _____ Tage.

Das voraussichtliche Betreuungsentgelt beträgt _____ CHF.

Das voraussichtliche Betreuungsentgelt ist vom Auftraggeber vorab bis spätestens zehn Tage vor Betreuungsbeginn per Twint oder Banküberweisung zu bezahlen. Nach Absprache kann dieser Betrag auch in Bar zum Betreuungsbeginn der Auftragnehmerin übergeben werden.

§3 Haftung

Der Dienstleister verpflichtet sich zu sorgfältigem Umgang mit dem Tier.

Für Schäden, die durch unvorhersehbares Verhalten des Tieres entstehen, übernimmt der Dienstleister keine Haftung, sofern kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln vorliegt. Der Auftraggeber versichert, dass für das Tier eine gültige Haftpflichtversicherung besteht.

§4 Rücktritt vom Vertrag

Sollte der Dienstleister aus Gründen von Krankheit oder anderen nicht von ihr zu vertretenden Gründen nicht in der Lage sein die Betreuung oder vereinbarte Betreuungstermine wahrzunehmen, so kann die TAC vom Vertrag zurücktreten, ohne dass der Auftraggeber Regressansprüche oder Schadensersatz an die TAC stellen kann. Die TAC hat den Tierhalter darüber unverzüglich zu informieren. Allfällige Zahlungen seitens Auftraggebers werden in diesem Fall zurückerstattet.

Der Auftraggeber kann bis zu einem Zeitpunkt von mehr als 16 - 30 Tagen vor dem vereinbarten Betreuungsbeginn von dem Vertrag folgenlos zurücktreten. Bei einem Rücktritt von 7 bis 15 Tagen vor Betreuungsbeginn besteht ein Schadensersatzanspruch in Höhe von 25% des vereinbarten Betreuungspreises. Bei einem Rücktritt von 1 bis 14 Tagen vor Betreuungsbeginn erhöht sich der Schadensersatzanspruch auf 50% des vereinbarten Betreuungspreises. Falls der Tierhalter keine Stornierung vornimmt oder die Absage von weniger als 24 Stunden erfolgt werden die gesamten Betreuungskosten in Rechnung gestellt.

§5 Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Dienstleister: _____

Unterschrift Auftraggeber: _____